



LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

PRÄSIDIUM DES NATIONALRATES

PARLAMENT
1010 WIEN

Bitte nehmen Sie das beiliegende Schreiben zur Kenntnis.

- Im Falle mündlicher Rückfragen nutzen Sie bitte die telefonischen Durchwahlmöglichkeiten des Amtes. Unter der angeführten Telefonnummer und Klappe erreichen Sie den zuständigen Sachbearbeiter.
- Bei schriftlichen Rückäußerungen führen Sie bitte die Geschäftsnummer an. Sie tragen damit zu einer rascheren Bearbeitung bei.

Besten Dank!

BEIHM. GESETZENTW. 62 -GE/9/86

ZI.

Datum: 6. OKT. 1986

Verteilt: 7. OKT. 1986

R. Bamer

R. Bamer



LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport
Minoritenplatz 5
1014 WIEN /Postfach 65

SALZBURG, am 1986-10-03
Postanschrift: A-5010 Salzburg, Postfach 530
Telefon (0662) ~~41561~~, Durchwahl Klappe 2528
Sachbearbeiter: Stöglehner

Name
Telefon
(S. 1)

TERMIN: 1986-10-15

Zahl: AD - 7009/5 - 86
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Vergütung der Tätigkeit der Lehrbeauf-
tragten, Veranstaltungsleiter, Besuchs-
kindergärtner(innen) und Besuchserzeiher
im Bereich des BMUKS und des BMLF -
Begutachtung - Stellungnahme;

Bezug: BMUKS GZ. 13.886/4-III/3/86
vom 21.8.1986

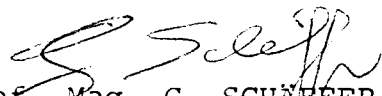
Das Kollegium des Landesschulrates für Salzburg hat in seiner Sitzung
am 29.9.1986 zu o.a. Bezug wie folgt Stellung genommen:

Dem Gesetzesentwurf wird grundsätzlich zugestimmt, weil er den aus
der bisherigen Praxis gewonnenen Erfahrungen Rechnung trägt. Ledig-
lich zu § 1, Abs. 5, wird folgende Änderung vorgeschlagen:
"Ein Halbtage im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ist dann gegeben,
wenn die Veranstaltungsleitung an diesem Halbtage mindestens drei
Stunden umfaßt; ..."

Begründung:

In der Lehrerfortbildung gibt es eine Fülle von regionalen Einzel-
veranstaltungen (insbesondere Veranstaltungen der Arbeitsgemein-
schaften) die aus organisatorischen Gründen (Rücksichtnahme auf
die Unterrichtstätigkeit der Lehrer an ihren Schulen, Anreizezeiten
u.ä.m.) nur drei Stunden dauern können. Es wäre ungerecht, wenn
Leiter solcher wichtigen Veranstaltungen, die sehr oft mit großem
organisatorischen Aufwand verbunden sind, keine Abgeltung erhielten.

Der Amtsführende Präsident:


Prof. Mag. G. SCHÄFFER
Abgeordneter zum Nationalrat

Nachrichtlich an:
Amt der Salzburger Landesregierung
Landesamtsdirektion/Leg
Chiemseehof
5010 SALZBURG

25x Präsidium des Nationalrates